

Inserate werden
mit 2 Egr. die
Zeile, oder deren
Raum, berechnet

Kreis-Blatt

№ 31.

Bei Privat-Anzeigen
wird bei gleichzeitiger
Aufnahme der In-
serate in das Stolper
Kreisblatt
für beide Blätter
nur 3 Egr. pro
Zeile berechnet.

Des Bütower Kreises.

Mittwoch, den 31. Juli 1850.

Nachstehende Forststrafgelder pro III. Quartal 1849.

Oberförsterei Jerrin als:		rtl.	sgr.	pf.
1,	von dem Einwohner Jakob Bresa in Dslaw-Damerow	1	1	—
2,	= = Eigenthümer Gowyn = =	1	1	—
3,	Knecht Friedr. Schwachow beim Kolonisten Czysson Stüdnicz	—	21	1
4,	Einwohner Martin Posansky =	2	6	—
5,	derselbe =	2	6	—
6,	Stephan Gurlikowsky Sohn der Ww. Gurlikowsky =	3	—	—
7,	Einwohner Alb. Wantoch Neckow	—	24	—
8,	Wilhelm Witt, Sohn) des Altstiger Klonezen	2	17	—
9,	Theodor Stoltmann, Knecht) Witt =	2	17	—
10,	Einlieger Martin Holz Neckow	—	24	—
11,	Einlieger Michael Thrun Klonezen	—	20	8
12,	Joseph v. Czarnowsky, Sohn des Hauptmann Czarnowsky Stüdnicz	2	—	—
13,	Eigenthümer v. Klopotel Dslawdamerow	1	5	—
14,	Einwohner Michael Mesek Klonezen	—	21	6
15,	Carl Trapp, Sohn des Schäfer Trapp Stüdnicz	—	21	6
16,	Einwohnersohn Johann Borriskowsky =	—	18	6
17,	= Martin = =	—	18	6
18,	= Joseph Czepansky =	1	15	—
19,	Knecht Alb. Pichowsky, beim Altstiger Bolle =	2	—	—
20,	derselbe =	2	—	—
21,	Trock, beim Schmidt Böttger =	2	20	—
22,	Pächter Stanislaus Lipinsky Neckow	1	15	—

		rtl.	sg.	pf.
23.	Einwohner Martin Holz	Neckow	—	21 —
24.	= Johann Mischnick	=	—	21 6
25.	Krüger August Schulz	=	1	15 —
26.	die Frau des Einwohner Johann Nehla	Klonenzen	—	21 6
27.	Einwohner Michael Milewezeck	=	—	15 9
28.	dessen Frau	=	—	15 9
29.	Einwohner Wittve Gostomszeck	=	—	20 3
30.	= Martin Maruz	Neckow	—	21 6
31.	= Joseph Wryez	=	—	21 6
32.	= Mathias Seibba	=	—	21 6
33.	= Michael Milewezeck	Klonenzen	—	15 9
34.	= = Thrun	=	—	15 9
35.	Einlieger Joseph Holz	Neckow	—	21 —
36.	Joseph Prondzinsky, Sohn der Wittve	=	—	21 —
37.	Einlieger Matthias Wantoch	=	—	21 6
38.	Pächter Stantin Lipinsky	=	—	21 —
39.	Einliegersohn Martin Maruz	=	—	21 6
40.	= Michel Marenning	=	—	21 6
41.	Frau des Büdner Carl Colberg	=	—	21 6
42.	Einlieger Johann Nuttke	=	—	21 6
43.	= Anton Siforsky	=	—	21 6
44.	= Simon Wantoch	=	1	15 —
45.	Knecht Carl Bauske bei Below	=	—	21 —
46.	Junge Joseph Wryez bei Johann Malotke	=	—	21 —
47.	Einlieger Joseph Prondzinsky	=	—	21 —
48.	Einlieger Martin Holz	=	—	21 —
49.	Einliegersohn Carl Stenow	=	—	21 —
50.	Friedrich Hinrich beim Krüger Schulz	=	—	21 —
51.	Einliegersohn Ludwig Schmied	=	—	21 —
52.	Einliegersohn Albrecht Prondzinsky	=	—	21 —
53.	Einlieger Johann Pichut	=	—	21 6
54.	Einliegersohn Joseph Klawitter	=	—	21 6
55.	Einlieger Matthias Wantoch	=	—	24 6
56.	dessen Frau	=	—	18 6
57.	Einlieger Matthias Wantoch	=	—	21 6
		Summa	58	22 —

sind noch rückständig.

Die Debeten werden hiermit aufgefordert, die betreffenden Beträge innerhalb 8 Tagen bei der hiesigen Königl. Forst-Receptur einzuzahlen, widrigenfalls die exekutivische Zwangsverfolgung bewirkt werden wird. Die Ortsbehörden der resp. Ortschaften werden angewiesen, Kenntniß von dieser Aufforderung zu geben.

Bütow, den 25. Juli 1850.

Der Landraths - Amts - Verweser Winterfeld.

Die Nachweisung über die Bestellung der Rekruten aus dem Bütower Kreise, welche am 12. Juli 1850 von der Königl. Departements-Ersatz-Kommission zum Militairdienst ausgehoben worden sind.

No.	Anzahl der Rekruten Mann	Truppentheil dem dieselben angehören	Bestellungs-Termin	Bestellungs-Ort	Bemerkungen.
1	3	Stettiner Garde-Landwehr-Bat.	25. Juli 1850	Bütow	} Melden sich auf dem Königl. Landraths-Amt
2	3	Garde Corps	24. Septbr. cr.	dito	
3	1	2. Artillerie-Brig. Herbstartillerie	} 21. Septbr. c. }	dito	
4	1	34. Infanterie-Regiment		dito	
5	28	21. Infanterie-Regiment	30. Septbr. cr.	dito	
6	2	3. Dragoner-Regiment	1. Oktbr. cr.	dito	
7	1	5. Husaren-Regiment	10. Oktbr. cr.	Stolp	
8	1	2. Pionir-Abtheilung) bleiben bis zum Frühjahr 1851 in der		} Meldet sich im dortigen Landwehr-Bataillons-Büreau
9	2	Frühjahrs-Artillerie			
10	3	zur Disposition bleiben bis auf) Weiteres in der Heimath.		

wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht.

Bütow, den 26. Juli 1850.

Der Landraths - Amts - Verweser Winterfeld.

Der Knecht Friedrich Albrecht, welcher beim Colonistenhofs-Besitzer von Domarus zu Gr.-Massowitz im Dienst steht, hat sein Dienstverhältniß mehrfach bösslich verlassen, obwohl seine Zurückführung in den Dienst durch das Königl. Landraths-Amt zu Rummelsburg bewirkt war. Da gegenwärtig der Aufenthalt des p. Albrecht unbekannt ist, so fordere ich die Ortsbehörden und Schulzen des Kreises auf: mir, falls sich der p. Albrecht irgendwo im Kreise aufhalten sollte, sofort Anzeige davon zu leisten.

Bütow, 22. Juli 1850.

Der Landraths - Amts - Verweser Winterfeld.

In Verfolg des §. 5. der Ministerial-Instruktion vom 23. März cr. betreffend die Einführung der Gemeinde-Ordnung bringe ich nunmehr zur öffentlichen Kenntniß, daß die in Gemäßheit der §§. 147 und 148 der Gemeinde-Ordnung vom 11ten März cr. erwählte Kreis-Commission aus folgenden Mitgliedern und Stellvertretern besteht.

1. Kreis-Commissions-Mitglieder.

- 1) Rittergutsbesitzer Scheunemann auf Moddraw,
- 2) " " Heyer auf Moddraw,
- 3) Guts-Antheilsbesitzer Tramiß zu Gr.-Guffow,
- 4) Kammerer Niß zu Bütow,
- 5) Kaufmann Leopold " "
- 6) " Mendelsohn " "
- 7) Frei- und Lehnschulz Kubasch zu Damerkow,
- 8) " " " Haack zu Ferrin,
- 9) " " " Boverni zu Hygendorf.

2. Stellvertreter für die Kreis-Commission.

- 1) Gutsantheilsbesitzer von Fischer in Trezebiatow,
- 2) Rittergutsbesitzer Krag auf Wasseken,
- 3) Gutsantheilsbesitzer und Hauptmann von Chamier zu Zemmin,
- 4) Bäckermeister Abel zu Bütow,
- 5) Rathmann Gohrband " "
- 6) Post-Expediteur und Lieutenant Beckow " "
- 7) Bauernhofsbesitzer Lüdtkle " "
- 8) Eigenthümer Gohr zu Kl.-Pomeiske
- 9) Eigenthümer Polczen zu Damerkow.

Bütow, den 24. Juli 1850.

Der Landraths - Amts - Verweser Winterfeld.

A n z e i g e n.

Ankündigung.

Die im Jahre 1847 angekündigte, seitdem bereits in zwei Bänden von je drei Heften bei der Jonasschen Verlagsbuchhandlung zu Berlin erschienene, vom Königl. Revisions-Kollegium für Landes-Kultur-Sachen herausgegebene

Beilage

zu No. 31. des Bütower Kreisblatts.

Zeitschrift für Landeskultur-Gesetzgebung der preussischen Staaten

wird nunmehr fortgesetzt, nachdem unterm 2ten März cr. das neue Ablösungsgesetz und eine Ergänzung der Gemeinheitstheilungsordnung unterm 11ten desselben Monats das Gesetz wegen der auf Wählengrundstücken haftenden Reallasten publicirt und damit die Eistirung verschiedener Auseinandersetzungen aufgehoben ist. Die Zeitschrift wird nicht blos, wie bisher schon, Entscheidungen über Prinzipienfragen, welche auf die Auslegung und Anwendung der verschiedenen Agrargesetze von Einfluß sind, so wie über interessante Rechtsverhältnisse aus dem Geschäftsbereich der Auseinandersetzungsbehörden und des Revisions-Collegiums, ferner eine fortlaufende Anzeige aller diesen Geschäftsbereich berührenden Präjudicien des Königl. Ober-Tribunals, desgleichen Abhandlungen aus dem Gebiete der Landeskultur-Gesetzgebung, sondern auch eine vollständige und fortgesetzte Personal-Chronik der bei den verschiedenen Auseinandersetzungs-Behörden beschäftigten Beamten, endlich inskünftige auch alle das gesammte Geschäfts-Resort des Königl. Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten betreffenden, von diesem Ministerium erlassenen Verfügungen, Anweisungen und Instruktionen enthalten, so weit sie für die in seinem Wirkungskreise beschäftigten Beamten, Rechtsanwälte und Sachverständigen, wie für das theilhaftige Publikum von allgemeinerem Interesse sind. Indem das Königl. Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten alle dergleichen Mittheilungen behufs Aufnahme in die vom Revisions-Collegium herausgegebene Zeitschrift verheißt hat, wird diese letztere fortan alles zur fortlaufenden Information und Kenntnißnahme für Behörden, Anwälte, Sachverständige und Partheien sowohl über die Auslegung und Anwendung der Regulirungs-, Ablösungs- und Gemeinheitstheilungs-Gesetze, wie über die zur fortschreitenden Entwicklung der Landeskultur angeordneten allgemeineren Verwaltungsmaßregeln, z. B. auch in den Meliorationsfachen, nöthige Material in sich vereinigen, so daß sie auch für den Geschäftsbereich des landwirthschaftlichen Ministeriums, abgesehen von der Gesetzversammlung und den Amtsblättern ein Zurückgehen auf andere Blätter und Sammlungen entbehrlich machen soll.

Im Allgemeinen bewendet es zwar bei der bisherigen Einrichtung, wonach (und zwar bei der Jonas'schen Verlags-Buchhandlung zu Berlin) im Jahreslauf etwa drei an bestimmte Perioden nicht gebundene Hefte, jedes zu 8 — 10 Bogen erscheinen,

welche zusammen einen Band ausmachen, dessen Preis auf zwei Thaler bestimmt ist. Die einzelnen Hefte sollen jedoch, je nach dem vorhandenen Stoff und dem Bedürfnis, um Entscheidungen über Prinzipienfragen und wichtige ministerielle Anweisungen rasch und sofort zur Kenntniß der Beamten und des Publikums zu bringen, in einzelnen oder mehreren Bogen und Nummern ausgegeben werden.

Das nächste, das erste Heft des dritten Bandes, ist bereits unter der Presse.

Die Zeitschrift ist durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zu beziehen; auch sind die königlichen General-Kommissionen und landwirthlichen Regierungs-Abtheilungen ersucht, Bestellungen und Subskriptionen darauf annehmen und nebst dem Geldebetrage an die Jonas'sche Verlags-Buchhandlung zu Berlin gelangen zu lassen. Die Subskription gilt auch für die folgenden Hefte und Bände auf so lange, bis dieselbe ausdrücklich zurückgenommen ist.

Berlin, den 17. Juni 1850.

Das Königl. Revisions-Collegium für Landes-Kultur-Sachen.

(gez.) Lette.

Bei dem bevorstehenden Wechsel der Hansoffizianten höheren Ranges empfiehlt sich das konzessionirte Haus-Offizianten-Büreau von C. A. Beutler in Danzig 3. Damm N^o 1426 zur Wiederbesetzung solcher Stellen, als: Hauslehrer, welche mehrere der gangbarsten Sprachen sprechen und darin, so wie in der Musik gründlichen Unterricht ertheilen können; Wirtschaft's-Inspectoren und Cleeen, welche letztere geneigt sind, eine Pension von 100 — 120 Rthl. zu zahlen; tücht. Handlungsgehülfen und Lehrlinge, Hofmeister, Gesellschafterinnen, Wirthschafterinnen, Demoisells für Puh- oder Ladengeschäfte zc. Zudem ich die Herrn Guttsbesitzer und Kaufleute um gefällige baldige Anträge bitte, bemerke noch, daß mir bereits mehrere Anträge von den obengenannten Individuen gemacht, Pommern möchten gern nach Ost- und West-Preußen und die Ost- und Westpreußen nach Pommern versetzt sein. Für die Tüchtigkeit der zu übersendenden Subiecte wird garantirt.

Unsere zu Diartlum, Rummelsburger Kreises, belegenen Bauerhof No. 5. sind wir Wilhelms im Termine den 18. August cr. aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber in unsere Wohnung einladen.

Die Bauer Theilschen Eheleute.

Getreidepreise zu Bütow am 24. Juli 1850.

Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln	Stroh.	Heu.
Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Schock.	Centner.
1 rthl. 5 sgr.	1 rthl. — sgr.	— rthl. 27 sgr.	1 rthl. 20 sgr.	15 sgr.	7 rthl. — sgr.	— rthl. 20 sgr.